

200 Tage für das Ferialofficium übrig, wodurch auch Raum für die in den einzelnen Kirchen besonders verehrten Heiligen geschaffen wurde, eine Maßregel, deren Zweckmäßigkeit sich bald herausstellte, als Gott der Kirche so viele neue große Heilige gab. Bezüglich der beibehaltenen Heiligen entfernte man die eigenen Officien und ließ ihnen meist nur die Lectionen der zweiten Nocturn und die Oration eigenthümlich. Von allen den poetischen Officien des 13. und 14. Jahrhunderts wurde nur das vom heiligen Frohnleichnamsfeste beibehalten, welches zum liturgischen Ruhm jener Zeit mehr als genügt. Bezüglich der Vertheilung der heiligen Schrift wurde der Canon Gregors VII. wieder in Kraft gesetzt, die Homilien und anderen Stellen der heiligen Väter aus den ächten Schriften gewählt, soweit die damalige Kritik es möglich machte. Aus den historischen Stücken wurde alles als apocryph Erkantte ausgeschieden, beibehalten aber, was durch das Zeugniß auch nur Eines bewährten Auctors geschützt wurde. Die meisten Heiligenleben wurden neu redigirt. Wegen der vielen, durch die Willkür der Drucker eingeschlichenen Aenderungen ließ Clemens VIII. durch eine Commission, zu der unter Andern Baronius, Bellarmin, Silvius Antonianus und Gananti gehörten, das Brevier revidiren. Urban VIII. nahm eine neue Revision besonders der Homilien vor, von denen einige durch passendere ersetzt wurden, und ließ, selbst Dichter, durch Hamianus Strada und zwei andere Jesuiten die Hymnen nach den Regeln der klassischen Prosodie corrigiren. Die Namen dieser drei Päpste finden sich deßhalb auf dem Titelblatt der Breviere.

Auch in den meisten Kirchen, welche seit mehr als 200 Jahren ein eigenes, wenn auch dem Wesen nach römisches Brevier hatten, wurde das reformirte Brevier wegen seiner großen Vorzüge im Laufe der Zeit adoptirt und das nicht reformirte eigene römische Brevier ausgegeben; wo man letzteres beibehielt, wurde es mit dem reformirten immer mehr in Uebereinstimmung gebracht. So de consensu S. D. N. Gregorii XIII. in der Ausgabe des Kölner Breviers, welche Erzbischof Salentin 1576 veranstaltete, mehr noch in den Ausgaben von Erzbischof Ferdinand 1606, Erzbischof Joseph Clemens 1718 und Erzbischof Max Friedrich 1780. Gegenwärtig sind nur noch die Erzbischöfe Köln und die Bischöfe Trier und Münster im Besitze eines eigenen Breviers. Allein in Köln wurde schon seit 1854 für alle neu-geweihten Priester das reformirte römische Brevier obligatorisch, und seit 1857 das neue Proprium auf die Kölner Heiligen mehr Rücksicht nahm, als das Kölner Brevier, sind die meisten Kirchen, auch in der Stadt Köln selbst, zum Breviere Pius' V. übergegangen. In Münster hat die gleiche Bewegung jüngst durch Einführung dieses Breviers in der dortigen Domkirche ebenfalls begonnen. Was die Orden betrifft, so behielten die alten Mönchsorden ihr *brevarium monasticum* bei. Von den Bettelorden gingen alle mit Aus-

nahme der Dominicaner zu dem revidirten Brevier über. Die Kirchen des mozarabischen und des ambrosianischen Ritus fielen nicht unter die Vorschrift Pius' V. und behielten ihre Breviere. Die späteren Aenderungen des römischen Breviers beziehen sich nur auf die Einführung neuer Feste oder Erhöhung des Ritus früherer.

Eine tiefeingreifende Aenderung der Rubriten traf Leo XIII. durch Decret vom 17. September 1882, nach welchem, mit Ausnahme der Feste der Kirchenlehrer, die *Festa duplicia minora* und *semiduplicia* bei Occurrenz nicht mehr transserirt, sondern nur commemorirt werden sollen. (Literatur zur Geschichte des römischen Breviers: Thomassini *Vetus et nova disciplina Eccl.* 1, 2, 71—88; Bona, *Psallentis ecclesiae harmonia*, Romae 1653; Grancolas, *Comm. hist. in Romanum Brevarium*, Venet. 1734; Azvedo, *Exercitationes liturg.*, Romae 1750; Guéranger, *Inst. liturg.*, 3 voll., Parisiis 1840—1852.)

2. Die Einrichtung des römischen Breviers. Die elementaren Bestandtheile des römischen, wie aller Breviere sind Psalmen, Lectionen und Gebete, um die sich andere, mit ihnen verwandte Theile gruppiren. An die Psalmen schließen sich Antiphonen, Versus, Benedictionen an; an die Lesungen aus der Schrift die aus der Lebensgeschichte der Heiligen und aus den Homilien der Väter. Zu den Lectionen rechnet man auch die Kapitel und Hymnen. Die Gebete treten in der Gestalt der Preces, Suffragien der Heiligen, marianischen Schlußantiphonen und der eigentlichen Orationen auf. Das organische Ganze, zu welchem diese drei Hauptbestandtheile für je eine Gebetsstunde sich zusammenschließen (Probst, Brevier 135), ist die Hore, die mit Psalmen beginnt und nach den Lesungen (Kapitel, Responsorien) mit einer Oration endigt. Es gibt sieben Horen, welche zusammen ein Tagesofficium bilden. Jeder Tag hat nämlich, nach dem Willen der Kirche, seine eigene Gebetsaufgabe, die in der Recitation dieses Officiums besteht. Weil jedoch die Tage des Kirchenjahres theils feriale, theils sonntägliche, theils festliche sind, sind es auch die Officien. Durch die großen Feste des Kirchenjahres: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, influenzt, gestalten sich die Sonntage zu Sonntagen des Advent, der Fasten x. Dasselbe gilt von den Ferien und den Festen des Herrn (z. B. Epiphanie, Christi Himmelfahrt, Frohnleichnamsfest). Diese von den drei Hauptfesten abhängigen Ferien, Sonntage und (secundären) Feste bilden das sog. *Officium de tempore*. Die Feste der Heiligen stehen hingegen nicht in diesem Zusammenhange mit dem dreifachen Festscycclus des Kirchenjahres; darum wird ihr Officium wenig oder gar nicht durch ihn modificirt. Demzufolge enthält das Brevier seit Raymond zwei Theile, das *Proprium de tempore* und das *Proprium sanctorum*. Das doppelte *Proprium* setzt aber ein doppeltes *Commune* voraus. Das *Commune de tempore* ist das Psalterium,